

Amt für Geoinformation, Mühlemattstrasse 36, 4410 Liestal

Stadtverwaltung Laufen
Vorstadtplatz 2
4242 Laufen

Per E-Mail an:
info@laufen-bl.ch

Liestal, 20. Dezember 2018

Stadt Laufen ist im ÖREB-Kataster aufgeschaltet

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Geoinformation hat den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die ersten Gemeinden im April 2018 aufgeschaltet. Seit **Dezember 2018** ist auch die **Stadt Laufen** aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster bietet einen einfachen und kostenlosen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die auf einem bestimmten Grundstück lasten. Dies können zum Beispiel Nutzungszonen, Baulinien, Grundwasserschutzzonen, belastete Standorte oder statische Waldgrenzen sein.

Der Kataster führt zurzeit 19 verschiedene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen aus den Bereichen Raumplanung, Nationalstrassen, Eisenbahnen, Flughäfen, belastete Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald. Zu jeder öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung werden die entsprechenden Geobasisdaten (Nutzungsplan), die Rechtsvorschriften (Regierungsratsbeschluss mit Zonenreglement) sowie die gesetzlichen Grundlagen verwaltet.

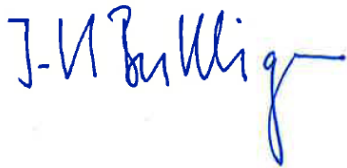
Alle im ÖREB-Kataster enthaltenen Informationen können je nach Bedarf in dynamischer Form als webbasierte Visualisierung oder als statischer Auszug im PDF-Format abgerufen werden. Dazu startet man den [ÖREB-Client](http://www.agi.bl.ch) (www.agi.bl.ch → ÖREB-Kataster → ÖREB-Client) und wählt das gewünschte Grundstück aus.

In Ergänzung zum Grundbuch und der amtlichen Vermessung erhöht der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit dank weiterer verbindlicher Grundstücksinformationen. Zudem stellt er eine schnelle und kundenorientierte Behördenleistung (E-Government) dar. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes wie auch die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner auf geeignete Weise – zum Beispiel durch einen Hinweis im Publikationsorgan der Gemeinde – auf die Aufschaltung des ÖREB-Katasters aufmerksam machen würden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Jean-Marc Buttlinger